

Antrag

der Abgeordneten Birgit Schnieber-Jastram, Wolfgang Meckelburg, Dr. Maria Böhmer, Rainer Eppelmann, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Klaus Hofbauer, Karl-Josef Laumann, Julius Louven, Claudia Nolte, Franz Romer, Heinz Schemken, Johannes Singhammer, Andreas Storm, Thomas Strobl und der Fraktion der CDU/CSU

Umsetzung der Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Beschäftigungspolitik durch die Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Kommission hat am 8. September 1999 die „Empfehlung der Kommission für Empfehlungen des Rates zur Durchführung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ verabschiedet. In dieser Empfehlung werden die nationalen Beschäftigungspolitiken von der Europäischen Kommission analysiert und den EU-Mitgliedstaaten Empfehlungen im Hinblick auf geeignete Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungspolitik gegeben. Die Empfehlung basiert auf dem von der Bundesregierung im Juni 1999 vorgelegten Nationalen Aktionsplan zur Beschäftigung. Die Empfehlung enthält erhebliche Kritik an der Beschäftigungspolitik der Bundesregierung. Kritisiert wird insbesondere eine relativ hohe Langzeitarbeitslosigkeit, ein beträchtliches ungenutztes Potential im Hinblick auf die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor, eine zu hohe Steuer- und Abgabenlast auf den Faktor Arbeit und eine zu niedrige Beschäftigungsquote bei älteren Arbeitnehmern.

Verhütung von Langzeitarbeitslosigkeit

Die EU-Kommission führt in ihren Empfehlungen aus, dass die Situation im Hinblick auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Deutschland besonders problematisch sei (neben Spanien, Italien und Belgien). Nach Auffassung der EU-Kommission könne sich die bereits schwierige Situation in Deutschland im Hinblick auf die Langzeitarbeitslosigkeit durch Unentschlossenheit und Verzögerungen bei der Durchführung der erforderlichen präventiven Maßnahmen nur noch weiter verschlechtern. Die EU-Kommission empfiehlt Deutschland daher, seine Präventivmaßnahmen im Hinblick auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit auszubauen. Ergriffen werden müssten frühzeitige, an individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Maßnahmen zur Verhütung der Langzeitarbeitslosigkeit. Es sollten in Deutschland ehrgeizigere Zielvorgaben formuliert

werden, um die Zugänge zur Langzeitarbeitslosigkeit auf das Niveau der diesbezüglich leistungsfähigsten Mitgliedstaaten zu bringen (Dänemark, Österreich, Portugal). Auch die OECD hat in ihrem letzten vergleichenden Bericht zur Lage der Arbeitsmärkte in den 29 Mitgliedstaaten vom September 1999 die hohe strukturelle Arbeitslosigkeit in Deutschland und den damit korrelierenden Anteil der Langzeitarbeitslosen scharf kritisiert und Strukturreformen gefordert.

Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor

In modernen Volkswirtschaften wächst nach Angaben der EU-Kommission die Beschäftigung durch Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor – in aller Regel auf allen Qualifikationsstufen –, während die Beschäftigung in Landwirtschaft und Industrie rückläufig ist oder stagniert. In der Europäischen Union waren 1998 nur 40,4 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Dienstleistungssektor beschäftigt, in den USA dagegen 54 Prozent. Die EU-Kommission geht davon aus, dass in Deutschland ein beträchtliches Potential zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor bestehe. In Deutschland seien zurzeit nur 38,5 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Dienstleistungssektor beschäftigt. Die EU-Kommission empfiehlt Deutschland daher, auf eine Erhöhung der Erwerbstätigenquote im Dienstleistungssektor hinzuwirken. In Deutschland solle eine Strategie zur Ausschöpfung des Beschäftigungspotentials im Dienstleistungssektor festgelegt und umgesetzt werden. Diese Strategie müsse vor allem rechtliche und steuerliche Maßnahmen umfassen.

Beschäftigung älterer Arbeitnehmer

Die Erwerbstätigenquote bei den älteren Menschen ist in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union rückläufig oder konstant. In der Union waren 1998 gerade mal 47,6 Prozent der Altersgruppe der 50- bis 64-jährigen in Beschäftigung, in den USA und Japan hingegen 65,9 Prozent bzw. 61,6 Prozent. Zu einer wichtigen Herausforderung für die deutsche Arbeitsmarktpolitik zählt nach Auffassung der EU-Kommission der geringe Anteil von Erwerbstätigen in der Altersgruppe zwischen 50 bis 64 Jahren. Dieser Anteil liege in Deutschland bei ungefähr 47,5 Prozent. Die EU-Kommission empfiehlt Deutschland, sein Steuer- und Sozialleistungssystem auf Hemmnisse im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer zu überprüfen. Deutschland solle vor allem seine bisherige Politik neu bewerten, die den Vorruhestand begünstigt und nach geeigneten Möglichkeiten suchen, um zu verhindern, dass ältere Arbeitnehmer vorzeitig den Arbeitsmarkt verlassen.

Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit

Deutschland müsse sich darüber hinaus stärker mit dem Thema „Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit“ auseinandersetzen. Es müssten vor allem geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen entwickelt werden, die in Deutschland insbesondere im Bereich der Privatwirtschaft mit am größten seien.

Senkung der Steuer- und Abgabenlast für Arbeit

Die EU-Kommission geht davon aus, dass die Entwicklung in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen der EU-Staaten in den letzten Jahren nicht dazu beigetragen hätte, die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern. Die Steuer- und Abgabenlast für Arbeit sei in den meisten Mitgliedstaaten – zumindest bis 1996 – kontinuierlich angestiegen. Die EU-Kommission empfiehlt Deutschland daher, die bereits angekündigten Bemühungen um eine allmähliche Verringe-

zung der Steuer- und Abgabenlast der Arbeit durch Senkung der Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge fortzusetzen und zu überwachen. Vor allem am unteren Ende der Lohnskala sollten die Lohnkosten unter Berücksichtigung der notwendigen Finanzkonsolidierung weiter gesenkt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zur Bekämpfung der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit ein schlüssiges Konzept vorzulegen, das die für Deutschland abgegebenen Empfehlungen der EU-Kommission in der Beschäftigungspolitik in konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage umsetzt.

Berlin, den 2. November 1999

Birgit Schnieber-Jastram
Wolfgang Meckelburg
Dr. Maria Böhmer
Rainer Eppelmann
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Klaus Hofbauer
Karl-Josef Laumann
Julius Louven
Claudia Nolte
Franz Romer
Heinz Schemken
Johannes Singhammer
Andreas Storm
Thomas Strobl
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die Kritik der EU-Kommission an der Bundesregierung in Beschäftigungsfragen ist gerechtfertigt. Die in diesem Zusammenhang ergangenen Empfehlungen der EU-Kommission müssen daher von der Bundesregierung dringend umgesetzt werden.

Die Bundesregierung hat bisher kein schlüssiges Konzept zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit vorgelegt. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen stagniert auf anhaltend hohem Niveau, obwohl erhebliche Haushaltsmittel zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit eingesetzt werden.

Auch hat die Bundesregierung bisher keine Maßnahmen ergriffen, um die Beschäftigungsquote im Dienstleistungssektor wirksam auszuweiten. Durch die Rücknahme der von der alten Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Flexibilisierung der Arbeitsmärkte (z. B. Neuregelung im Bereich des Kündigungsschutzes, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall), die zu einer Ausweitung der Beschäftigung gerade auch im Dienstleistungssektor geführt hätten, wird genau das Gegenteil bewirkt. Auch durch die Neuregelungen im Bereich der Scheinselbständigkeit, bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und

bei der Ökosteuer, die den Dienstleistungsbereich gegenüber dem produzierenden Gewerbe sogar benachteiligt, werden Arbeitsplätze im tertiären Sektor vernichtet. Durch die Budgetierung im Gesundheitswesen werden zudem Arbeitsplätze im gesamten Bereich der Gesundheitsdienstleistungen, der humanen Dienste und im Pflegebereich gefährdet.

Die Bundesregierung hat bisher keine nachhaltigen Strukturreformen in der Sozialversicherung durchgeführt, um die Sozialversicherungsbeiträge nachhaltig zu senken. Die Rücknahme der im Rentenreformgesetz 1999 vorgesehenen Reformmaßnahmen hat im Gegenteil eine erhebliche Mehrbelastung der Rentenversicherung und eine Anhebung der Lohnnebenkosten zur Folge. Die mit der Einführung der Ökosteuer verbundene Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge führt nur zu einer Verschiebung der Lasten und nicht zu einer Absenkung der Staatsquote. Auch würde die geplante Einführung der „Renten mit 60“ zu einer erheblichen Anhebung der Lohnnebenkosten führen.

Keine geeigneten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher zur Sicherstellung der Zahlung von gleichem Entgelt für Männer und Frauen für gleichwertige Arbeit ergriffen. Gerade in diesem Bereich hat die Bundesregierung im Wahlkampf große Versprechungen gemacht, die aber nicht eingehalten wurden.

Die frühere Bundesregierung hat mit der schrittweisen Anhebung der Altersgrenzen in der Rentenversicherung einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der Frühverrentung geleistet. Die jetzige Bundesregierung betreibt dagegen keine Politik, die verhindert, dass ältere Arbeitnehmer den Arbeitsmarkt vorzeitig verlassen. Die Bundesregierung fördert mit ihrer Politik vielmehr ein Herausdrängen von älteren Arbeitnehmern aus dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der älteren Arbeitslosen über 55 Jahren ist im August 1999 um 0,7 Prozent höher als im Vorjahr. Mit der Einführung der geplanten „Rente mit 60“ wird sich diese Entwicklung noch verstärken.